

2019 / Nr. 26 vom 27. März 2019

Der Senat hat in der Sitzung vom 12. März 2019 folgende Verordnungen erlassen, das Rektorat hat die Studien eingerichtet.

61. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Bauphysik und Gebäudesimulation“ (CP)

(Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur, Department für Bauen und Umwelt)

62. Einrichtung des Universitätslehrganges „Bauphysik und Gebäudesimulation“ (CP)

(Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur)

63. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „Bauphysik und Gebäudesimulation“ (CP)

64. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Building Innovation, MEng“

(Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur, Department für Bauen und Umwelt)

65. Einrichtung des Universitätslehrganges „Building Innovation, MEng“

(Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur, Department für Bauen und Umwelt)

66. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „Building Innovation, MEng“

67. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Gebäudeautomation“ (CP)

(Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur, Department für Bauen und Umwelt)

68. Einrichtung des Universitätslehrganges „Gebäudeautomation“ (CP)

(Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur)

69. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „Gebäudeautomation“ (CP)

70. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Gebäudetechnik - HKL“ (CP)

(Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur, Department für Bauen und Umwelt)

71. Einrichtung des Universitätslehrganges „Gebäudetechnik - HKL“ (CP)

(Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur)

72. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „Gebäudetechnik - HKL“ (CP)

73. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Sustainable Management (CP)“

(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wirtschafts- und Managementwissenschaften - Danube Business School)

74. Einrichtung des Universitätslehrganges „Sustainable Management (CP)“

(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung)

75. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „Sustainable Management (CP)“

76. Aufhebung von Verordnungen/Auflassung von Studien

61. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Bauphysik und Gebäudesimulation“ (CP) (Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur, Department für Bauen und Umwelt)

§ 1. Weiterbildungsziel

Der Universitätslehrgang „Bauphysik und Gebäudesimulation“ ist ein berufsbegleitendes Weiterbildungsangebot mit dem Ziel, eine praxisnahe und technisch orientierte Weiterbildung im Bereich der bauphysikalischen Planung von zukunftsfähigen und energieeffizienten Gebäuden zu schaffen.

Ziel des Lehrgangs ist es, insbesondere Fachkräfte aus dem technischen Gebäudeumfeld im Bereich der Gebäude- und Energietechnik weiterzubilden und somit dem hohen Weiterbildungsbedarf in diesem Tätigkeitsfeld zu entsprechen.

Angestrebte Lernergebnisse (learning outcomes):

Die AbsolventInnen des Universitätslehrganges sind in der Lage

- bauphysikalische Sonderlösungen im Hinblick auf Wärme-, Feuchte- und Schallschutz in die Planung zu implementieren.
- energieeffiziente Komfortlösungen für Gebäude planerisch umzusetzen und mehrzonale thermodynamische Gebäudesimulationen durchzuführen.

§ 2. Studienform

Der Universitätslehrgang „Bauphysik und Gebäudesimulation“ wird als berufsbegleitendes Studium angeboten. Durch geeignete Blockung der Lehrveranstaltungen wird auf die Besonderheiten des berufsbegleitenden Studierens Rücksicht genommen. Der Universitätslehrgang wird in deutscher Sprache abgehalten.

§ 3. Lehrgangsleitung

- (1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Universitätslehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 4. Dauer

Das Studium dauert berufsbegleitend 2 Semester.

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzungen für die Zulassung zum Universitätslehrgang „Bauphysik und Gebäudesimulation“ sind

- (1) ein abgeschlossenes, österreichisches facheinschlägiges Hochschulstudium oder
- (2) ein nach Maßgabe ausländischer Studienvorschriften abgeschlossenes, gleichwertiges ausländisches Hochschulstudium oder
- (3) Vorliegen der allgemeinen Universitätsreife und mindestens 2 Jahre studienrelevanter qualifizierter Berufserfahrung. Es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden oder

- (4) ohne Vorliegen der allgemeinen Universitätsreife eine mindestens fünfjährige, studienrelevante, qualifizierte Berufserfahrung in adäquater Position. Es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden und
- (5) positiver Abschluss eines Auswahlverfahrens.

§ 6. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang „Bauphysik und Gebäudesimulation“ erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Lehrgangsstart zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

§ 8. Unterrichtsprogramm

Fächer	Lehrveranstaltungen	UE	ECTS
1. Bauphysik – Basic Level		55	8,0
	Einführung in die Bauphysik / Physikalische Grundlagen	10	1,0
	Bauphysikalische Grundlagen	35	5,5
	Energieeffizienz und Licht	10	1,5
2. Bauphysik – Advanced Level		57	8,0
	Innovative Fassadenkonstruktionen	20	2,5
	Bauphysikalische Spezialanwendungen	15	2,0
	Raumakustik	6	1,0
	Bauen im Bestand / Sanierungen	10	1,5
	Bauphysikalische Messverfahren	6	1,0
3. Energieeffiziente Komfortlösungen und Gebäudesimulation		55	8,0
	Energieeffiziente Komfortlösungen	30	4,0
	Gebäudesimulation – Basisanwendungen I	25	4,0
Summe		167	24

§ 9. Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsleitung jeweils für einen Lehrgangsstart vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und insbesondere in einer Informationsbroschüre kundzumachen.
- (2) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

§ 10. Prüfungsordnung

Es ist eine Abschlussprüfung abzulegen. Diese besteht aus:

- (1) Schriftlichen oder mündlichen Prüfungen oder Prüfungsarbeiten über alle Fächer des Curriculums.
- (2) Leistungen, die an universitären oder außer-universitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.

§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen nach Beendigung des Universitätslehrgangs

und Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

§ 12. Abschluss

- (1) Nach erfolgreicher Prüfung aller im Curriculum angegebenen Fächer ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.

§ 13. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.

62. Einrichtung des Universitätslehrganges „Bauphysik und Gebäudesimulation“ (CP)

(Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur)

Aufgrund des Curriculums über den Universitätslehrgang Universitätslehrganges „Bauphysik und Gebäudesimulation“ (CP) und der Stellungnahme des Rektorats vom 18.03.2019 wird der Universitätslehrgang an der Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur eingerichtet.

63. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „Bauphysik und Gebäudesimulation“ (CP)

Der Lehrgangsbeitrag für den Universitätslehrgang „Bauphysik und Gebäudesimulation“ (CP) wird mit € 4.500,00 festgelegt.

64. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Building Innovation, MEng“ (Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur, Department für Bauen und Umwelt)

§ 1. Weiterbildungsziel

Der Universitätslehrgang „Building Innovation, MEng“ ist ein berufsbegleitendes Weiterbildungsangebot mit dem Ziel, eine praxisnahe und technisch orientierte Weiterbildung im Bereich der integralen Planung von zukunftsfähigen und energieeffizienten Gebäuden zu schaffen.

Ziel des Lehrgangs ist es, insbesondere Fachkräfte aus dem technischen Gebäudeumfeld im Bereich der Gebäude- und Energietechnik weiterzubilden und somit dem hohen Weiterbildungsbedarf in diesem Tätigkeitsfeld zu entsprechen.

Die AbsolventInnen des Lehrgangs erwerben Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen im Bereich der nachhaltigen Gebäudeenergieplanung, die bereits ab Beginn eines Bauprozesses entscheidend für den späteren Gebäudelebenszyklus sind.

Angestrebte Lernergebnisse (learning outcomes):

Die AbsolventInnen des Universitätslehrganges sind in der Lage

- den Zusammenhang zwischen Klimawandel, Ressourcenbedarf und NutzerInnenbedürfnissen im Hochbau zu beschreiben und daraus gesamtheitliche Planungsstrategien für nachhaltige Gebäude abzuleiten.
- bauphysikalische Sonderlösungen im Hinblick auf Wärme-, Feuchte- und Schallschutz in die Planung zu implementieren.
- energieeffiziente Komfortlösungen für Gebäude planerisch umzusetzen und mehrzonale thermodynamische Gebäudesimulationen durchzuführen.
- dynamische Lastberechnungen zur Raumkonditionierung durchzuführen und die hydraulischen Berechnungsgrundlagen von modernen LowEx-Systemen anzuwenden.
- regenerative Wärme- und Kälteerzeugungs- sowie Lüftungssysteme sowohl im Wohn- als auch im Nicht-Wohnbau planerisch umzusetzen.
- die BIM (Building Information Modeling) Umgebung zu erklären sowie ausgewählte Software- und Hardwaretools in diesem Bereich anzuwenden.
- Gebäude- und Raumautomationslösungen sowie Monitoringkonzepte anhand konkreter Praxisbeispiele planerisch umzusetzen.
- Chancen und Möglichkeiten der Vernetzung elektrischer Energie in Smart Grids zu analysieren.
- die Prinzipien der Kreislaufwirtschaft im Hochbau anzuwenden und in die Projektplanung zu implementieren.

§ 2. Studienform

Der Universitätslehrgang „Building Innovation, MEng“ wird als berufsbegleitendes Studium angeboten. Durch geeignete Blockung der Lehrveranstaltungen wird auf die Besonderheiten des berufsbegleitenden Studierens Rücksicht genommen. Der

Universitätslehrgang wird in deutscher Sprache abgehalten, wobei einzelne Lehrveranstaltungen in Englisch abgehalten werden können.

§ 3. Lehrgangsleitung

- (1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Universitätslehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 4. Dauer

Das Studium dauert berufs begleitend 5 Semester.

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzungen für die Zulassung zum Universitätslehrgang „Building Innovation, MEng“ sind

- (1) ein abgeschlossenes, österreichisches facheinschlägiges Hochschulstudium oder
- (2) ein nach Maßgabe ausländischer Studienvorschriften abgeschlossenes, gleichwertiges ausländisches Hochschulstudium oder
- (3) das Vorliegen der allgemeinen Universitätsreife und einer mindestens vierjährigen studienrelevanten Berufserfahrung in adäquater Position (Aus- und Weiterbildungszeiten können eingerechnet werden), wenn damit eine gleichzuhaltende Qualifikation zu §5 Abs. 1 erreicht wird, oder
- (4) ohne Vorliegen der allgemeinen Universitätsreife eine mindestens achtjährige, studienrelevante, qualifizierte Berufserfahrung in adäquater Position (Aus- und Weiterbildungszeiten können eingerechnet werden), wenn damit eine gleichzuhaltende Qualifikation zu §5 Abs. 1 erreicht wird, und
- (5) positiver Abschluss eines Auswahlverfahrens.

§ 6. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang „Building Innovation, MEng“ erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Lehrgangstart zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

§ 8. Unterrichtsprogramm

Fächer	Lehrveranstaltungen	UE	ECTS
1. Klimaschutz und Qualitätsbewertung von Gebäuden		55	8,0
	Klimaschutz und Klimawandelanpassung	25	4,0
	Qualitätsbewertung von innovativen Gebäuden	15	2,0
	Planungsstrategien von innovativen Gebäuden	15	2,0
2. Bauphysik – Basic Level		55	8,0
	Einführung in die Bauphysik / Physikalische Grundlagen	10	1,0
	Bauphysikalische Grundlagen	35	5,5
	Energieeffizienz und Licht	10	1,5

3. Bauphysik – Advanced Level		57	8,0
	Innovative Fassadenkonstruktionen	20	2,5
	Bauphysikalische Spezialanwendungen	15	2,0
	Raumakustik	6	1,0
	Bauen im Bestand / Sanierungen	10	1,5
	Bauphysikalische Messverfahren	6	1,0
4. Energieeffiziente Komfortlösungen und Gebäudesimulation		55	8,0
	Energieeffiziente Komfortlösungen	30	4,0
	Gebäudesimulation – Basisanwendungen I	25	4,0
5. Heizung, Klima, Lüftung (HKL) – Basic Level		55	8,0
	Thermodynamische Grundlagen	10	1,0
	Heiz- und Kühllastberechnung	10	1,5
	Grundlagen der Hydraulik	10	1,5
	Grundlagen der Wärme- und Kälteerzeugung	25	4,0
6. Heizung, Klima, Lüftung (HKL) – Advanced Level I		55	8,0
	HKL Spezialanwendungen	20	3,0
	Lokal erneuerbare Energien	15	2,0
	Modern Lüftungskonzepte	20	3,0
7. Heizung, Klima, Lüftung (HKL) – Advanced Level II		55	8,0
	Niedrig-Exergie (LowEx) Systeme	30	4,5
	Digitalisierung in der Gebäudetechnik	25	3,5
8. Gebäudeautomation – Basic Level		55	8,0
	Elektrotechnische Grundlagen	20	3,0
	Grundlagen der Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)	20	3,0
	Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik (MSR)	15	2,0
9. Gebäudeautomation – Advanced Level		55	8,0
	Elektrotechnik	10	1,5
	Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) im Gebäude	25	3,5
	Raumautomation / Heimassistenten	10	1,5
	Monitoring, Gebäude- und Energiemanagement	10	1,5
10. Gebäudesimulation – Advanced Level		55	8,0
	Gebäudesimulation in der Praxis	20	3,0
	Gebäudesimulation – Basisanwendungen II	10	1,0
	Gebäudesimulation – Spezialanwendungen	25	4,0
11. Ressourcenlager Gebäude – Kreislaufwirtschaft im Hochbau		55	8,0
	Grundlagen der Kreislaufwirtschaft	10	1,0
	Circular Economy im Hochbau	20	3,0
	Cradle to Cradle (C2C) inspired projects	25	4,0
12. Building Information Modeling (BIM) im Hochbau		55	8,0
	BIM Theorie	10	1,5
	BIM Praxis	40	6,0
	BIM Implementierung	5	0,5
Wissenschaftliches Arbeiten		25	4,0
Master-Thesis			20,0
Summe		687	120

§ 9. Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsleitung jeweils für einen Lehrgangstart vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und insbesondere in einer Informationsbroschüre kundzumachen.
- (2) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

§ 10. Prüfungsordnung

Es ist eine Abschlussprüfung abzulegen. Diese besteht aus:

- (1) Schriftlichen oder mündlichen Prüfungen bzw. Prüfungsarbeiten über die in § 8 beschriebenen Fächer 1 bis 12 sowie erfolgreiche Teilnahme am Wissenschaftlichen Arbeiten,
- (2) Verfassung, positive Beurteilung und erfolgreiche Verteidigung der Master-Thesis im Rahmen einer kommissionellen mündlichen Prüfung am Ende des Studiums. Die Zulassung zur kommissionellen Prüfung setzt den positiven Abschluss aller Fachprüfungen und die positive Beurteilung der Master-Thesis voraus.
- (3) Leistungen, die an universitären oder außer-universitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.
- (4) Leistungen aus den Universitätslehrgängen
 - „Bauphysik und Gebäudesimulation“ (CP)
 - „Gebäudetechnik – HKL“ (CP)
 - „Gebäudeautomation“ (CP)der Donau-Universität Krems sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen.

§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen nach Beendigung des Universitätslehrgangs

und Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

§ 12. Abschluss

- (1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.
- (2) Der Absolventin oder dem Absolventen ist der akademische Grad „Master of Engineering“ (MEng) zu verleihen.

§ 13. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.

65. Einrichtung des Universitätslehrganges „Building Innovation, MEng“

(Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur, Department für Bauen und Umwelt)

Aufgrund des Curriculums über den Universitätslehrgang „Building Innovation, MEng“ und der Stellungnahme des Rektorats vom 18.03.2019 wird der Universitätslehrgang an der Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur eingerichtet.

66. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „Building Innovation, MEng“

Der Lehrgangsbeitrag für den Universitätslehrgang „Building Innovation, MEng“ wird mit € 18.500,00 festgelegt.

67. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Gebäudeautomation“ (CP)

(Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur, Department für Bauen und Umwelt)

§ 1. Weiterbildungsziel

Der Universitätslehrgang „Gebäudeautomation“ ist ein berufsbegleitendes Weiterbildungsangebot mit dem Ziel, eine praxisnahe und technisch orientierte Weiterbildung im Bereich der Gebäudeautomation von zukunftsfähigen und energieeffizienten Gebäuden zu schaffen.

Ziel des Lehrgangs ist es, insbesondere Fachkräfte aus dem technischen Gebäudeumfeld im Bereich der Gebäude- und Energietechnik weiterzubilden und somit dem hohen Weiterbildungsbedarf in diesem Tätigkeitsfeld zu entsprechen.

Angestrebte Lernergebnisse (learning outcomes):

Die AbsolventInnen des Universitätslehrganges sind in der Lage

- Gebäude- und Raumautomationslösungen sowie Monitoringkonzepte anhand konkreter Praxisbeispiele planerisch umzusetzen.
- Chancen und Möglichkeiten der Vernetzung elektrischer Energie in Smart Grids zu analysieren.

§ 2. Studienform

Der Universitätslehrgang „Gebäudeautomation“ wird als berufsbegleitendes Studium angeboten. Durch geeignete Blockung der Lehrveranstaltungen wird auf die Besonderheiten des berufsbegleitenden Studierens Rücksicht genommen. Der Universitätslehrgang wird in deutscher Sprache abgehalten.

§ 3. Lehrgangleitung

- (1) Als Lehrgangleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Universitätslehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 4. Dauer

Das Studium dauert berufsbegleitend 1 Semester.

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzungen für die Zulassung zum Universitätslehrgang „Gebäudeautomation“ sind

- (1) ein abgeschlossenes, österreichisches facheinschlägiges Hochschulstudium oder
- (2) ein nach Maßgabe ausländischer Studienvorschriften abgeschlossenes, gleichwertiges ausländisches Hochschulstudium oder
- (3) Vorliegen der allgemeinen Universitätsreife und mindestens 2 Jahre studienrelevanter qualifizierter Berufserfahrung. Es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden oder
- (4) ohne Vorliegen der allgemeinen Universitätsreife eine mindestens fünfjährige, studienrelevante, qualifizierte Berufserfahrung in adäquater Position. Es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden und
- (5) positiver Abschluss eines Auswahlverfahrens.

§ 6. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang „Gebäudeautomation“ erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Lehrgangstart zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

§ 8. Unterrichtsprogramm

Fächer	Lehrveranstaltungen	UE	ECTS
1. Gebäudeautomation – Basic Level			
	Elektrotechnische Grundlagen	20	3,0
	Grundlagen der Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)	20	3,0
	Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik (MSR)	15	2,0
2. Gebäudeautomation – Advanced Level			
	Elektrotechnik	10	1,5
	Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) im Gebäude	25	3,5
	Raumautomation / Heimassistenten	10	1,5
	Monitoring, Gebäude- und Energiemanagement	10	1,5
Summe			
		110	16

§ 9. Lehrveranstaltungen

Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsleitung jeweils für einen Lehrgangstart vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und insbesondere in einer Informationsbroschüre kundzumachen. Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

§ 10. Prüfungsordnung

Es ist eine Abschlussprüfung abzulegen. Diese besteht aus:

- (1) Schriftlichen oder mündlichen Prüfungen oder Prüfungsarbeiten über alle Fächer des Curriculums.
- (2) Leistungen, die an universitären oder außer-universitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.

§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen nach Beendigung des Universitätslehrgangs

und Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

§ 12. Abschluss

- (1) Nach erfolgreicher Prüfung aller im Curriculum angegebenen Fächer ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.

§ 13. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.

68. Einrichtung des Universitätslehrganges „Gebäudeautomation“ (CP)

(Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur)

Aufgrund des Curriculums über den Universitätslehrgang „Gebäudeautomation“ (CP) und der Stellungnahme des Rektorats vom 18.03.2019 wird der Universitätslehrgang an der Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur eingerichtet.

69. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „Gebäudeautomation“ (CP)

Der Lehrgangsbeitrag für den Universitätslehrgang „Gebäudeautomation“ (CP) wird mit € 3.000,00 festgelegt.

70. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Gebäudetechnik - HKL“ (CP) (Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur, Department für Bauen und Umwelt)

§ 1. Weiterbildungsziel

Der Universitätslehrgang „Gebäudetechnik - HKL“ ist ein berufsbegleitendes Weiterbildungsangebot mit dem Ziel, eine praxisnahe und technisch orientierte Weiterbildung im Bereich der haustechnischen Planung von zukunftsfähigen und energieeffizienten Gebäuden zu schaffen.

Ziel des Lehrgangs ist es, insbesondere Fachkräfte aus dem technischen Gebäudeumfeld im Bereich der Gebäude- und Energietechnik weiterzubilden und somit dem hohen Weiterbildungsbedarf in diesem Tätigkeitsfeld zu entsprechen.

Angestrebte Lernergebnisse (learning outcomes):

Die AbsolventInnen des Universitätslehrganges sind in der Lage

- dynamische Lastberechnungen zur Raumkonditionierung durchzuführen und die hydraulischen Berechnungsgrundlagen von modernen LowEx-Systemen anzuwenden.
- regenerative Wärme- und Kälteerzeugungs- sowie Lüftungssysteme sowohl im Wohn- als auch im Nicht-Wohnbau planerisch umzusetzen.

§ 2. Studienform

Der Universitätslehrgang „Gebäudetechnik - HKL“ wird als berufsbegleitendes Studium angeboten. Durch geeignete Blockung der Lehrveranstaltungen wird auf die Besonderheiten des berufsbegleitenden Studierens Rücksicht genommen. Der Universitätslehrgang wird in deutscher Sprache abgehalten.

§ 3. Lehrgangsleitung

- (1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Universitätslehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 4. Dauer

Das Studium dauert berufsbegleitend 2 Semester.

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzungen für die Zulassung zum Universitätslehrgang „Gebäudetechnik - HKL“ sind

- (1) ein abgeschlossenes, österreichisches facheinschlägiges Hochschulstudium oder
- (2) ein nach Maßgabe ausländischer Studienvorschriften abgeschlossenes, gleichwertiges ausländisches Hochschulstudium oder
- (3) Vorliegen der allgemeinen Universitätsreife und mindestens 2 Jahre studienrelevanter qualifizierter Berufserfahrung. Es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden oder

- (4) ohne Vorliegen der allgemeinen Universitätsreife eine mindestens fünfjährige, studienrelevante, qualifizierte Berufserfahrung in adäquater Position. Es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden und
- (5) positiver Abschluss eines Auswahlverfahrens.

§ 6. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang „Gebäudetechnik - HKL“ erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Lehrgangsstart zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

§ 8. Unterrichtsprogramm

Fächer	Lehrveranstaltungen	UE	ECTS
1. Heizung, Klima, Lüftung (HKL) – Basic Level			
	Thermodynamische Grundlagen	10	1,0
	Heiz- und Kühllastberechnung	10	1,5
	Grundlagen der Hydraulik	10	1,5
	Grundlagen der Wärme- und Kälteerzeugung	25	4,0
2. Heizung, Klima, Lüftung (HKL) – Advanced Level I		55	8,0
	HKL Spezialanwendungen	20	3,0
	Lokal erneuerbare Energien	15	2,0
	Modern Lüftungskonzepte	20	3,0
3. Heizung, Klima, Lüftung (HKL) – Advanced Level II		55	8,0
	Niedrig-Exergie (LowEx) Systeme	30	4,5
	Digitalisierung in der Gebäudetechnik	25	3,5
Summe		165	24

§ 9. Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsleitung jeweils für einen Lehrgangsstart vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und insbesondere in einer Informationsbroschüre kundzumachen.
- (2) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

§ 10. Prüfungsordnung

Es ist eine Abschlussprüfung abzulegen. Diese besteht aus:

- (1) Schriftlichen oder mündlichen Prüfungen oder Prüfungsarbeiten über alle Fächer des Curriculums.
- (2) Leistungen, die an universitären oder außer-universitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.

§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen nach Beendigung des Universitätslehrgangs

und Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

§ 12. Abschluss

- (1) Nach erfolgreicher Prüfung aller im Curriculum angegebenen Fächer ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.

§ 13. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.

71. Einrichtung des Universitätslehrganges „Gebäudetechnik - HKL“ (CP)

(Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur)

Aufgrund des Curriculums über den Universitätslehrgang „Gebäudetechnik - HKL“ (CP) und der Stellungnahme des Rektorats vom 18.03.2019 wird der Universitätslehrgang an der Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur eingerichtet.

72. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „Gebäudetechnik - HKL“ (CP)

Der Lehrgangsbeitrag für den Universitätslehrgang „Gebäudetechnik - HKL“ (CP) wird mit € 4.500,00 festgelegt.

73. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Sustainable Management (CP)“ (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wirtschafts- und Managementwissenschaften - Danube Business School)

§ 1. Weiterbildungsziel

Der Universitätslehrgang „Sustainable Management (CP)“ ermöglicht den Studierenden, die Komplexität von nachhaltigen Entscheidungen innerhalb von Organisationen kennen zu lernen und befähigt sie, sich der Verantwortung von Unternehmen gegenüber der Gesellschaft bewusst zu werden.

Durch Globalisierung und Digitalisierung leben wir heute in einer Welt, in welcher nachhaltige Entscheidungen von Unternehmen von hoher Komplexität geprägt sind. Für Unternehmen heißt das, verstärkt auch auf ethische Aspekte Rücksicht zu nehmen, für Transparenz zu sorgen und mehr Verständnis für soziale und ökologische Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit zu entwickeln. Dies ist auch in der Weiterbildung von Managerinnen und Managern verstärkt zu berücksichtigen.

Ziel des Universitätslehrgangs ist es, Personen für diese Anforderungen weiterzubilden.

Lernergebnisse:

AbsolventInnen des Universitätslehrgangs „Sustainable Management (CP)“

sind in der Lage,

- betriebswirtschaftliche und volkswirtschaftliche Grundlagen zu erklären und an Beispielen anzuwenden.
- Sustainability aus der Systemperspektive zu diskutieren und Ansätze geeigneter Methoden zur Lösung von komplexen Problemen zu beschreiben.
- theoretische Konzepte im Bereich der Nachhaltigkeit, ethischen Verantwortung und sozialem Unternehmertum zu reflektieren.
- theoretische Konzepte im Bereich der verantwortungsvollen Führung zu beschreiben, deren Konsequenzen auf die individuelle Selbstentwicklung abzuleiten und in simulierten Geschäftspraktiken anzuwenden.

§ 2. Studienform

Der Universitätslehrgang wird als berufsbegleitende Studienvariante angeboten. Die Unterrichtssprache ist Deutsch und/oder Englisch.

§ 3. Lehrgangsleitung

- (1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 4. Dauer

Die Dauer des Studiums beträgt 2 Semester.

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum genannten „Sustainable Management (CP)“ ist

a) ein abgeschlossenes österreichisches Hochschulstudium und mindestens 2 Jahre Berufserfahrung oder

b) ein nach Maßgabe ausländischer Studienvorschriften abgeschlossenes gleichwertiges Hochschulstudium und mindestens 2 Jahre Berufserfahrung oder

c) die allgemeine Universitätsreife und mindestens 6 Jahre einschlägige Berufserfahrung in adäquater Position (Aus- und Weiterbildungszeiten können eingerechnet werden). Dies ist im Rahmen eines Aufnahmeverfahrens zu beurteilen oder

d) bei fehlender Universitätsreife mindestens 10 Jahre einschlägige Berufserfahrung in adäquater Position (Aus- und Weiterbildungszeiten können eingerechnet werden). Dies ist im Rahmen eines Aufnahmeverfahrens zu beurteilen.

e) Zusätzlich zu a) – d) ist im Aufnahmeverfahren ein Aufnahmegespräch zu führen.

f) Alle BewerberInnen müssen ausreichende Kenntnisse in englischer Sprache nachweisen. Über die Art des Nachweises entscheidet die Lehrgangsleitung.

§ 6. Studienplätze

(1) Die Zulassung zum Studium erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.

(2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studiengang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleiterin oder dem Lehrgangsleiter nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

§ 8. Unterrichtsprogramm

Der Universitätslehrgang umfasst gesamt 28 ECTS, die als Pflichtfächer zu absolvieren sind.

Fächer	ECTS	UE
Grundlagen der Betriebswirtschaft/Fundamentals of Management	3,5	0
Grundlagen der Statistik und der Volkswirtschaft/Fundamentals of Analytics and Economics	3,5	0
Challenges and opportunities of a transformative society	7	48
<ul style="list-style-type: none">• Sustainability from a systems perspective• Characteristics of complex real world problems• Thinking in terms of interconnectedness		
Management with ethical reflections	7	48
<ul style="list-style-type: none">• Sustainable Management, Responsibility, and Social Entrepreneurship• Sustainable Supply Chain Management• Sustainable Innovation• Sustainable Finance• Intercultural perspective of CSR		

Leading with a sustainable mindset	7	48
<ul style="list-style-type: none"> • New methods of sustainable leadership • Vision finding and self-development • Self-awareness and setting personal goals 		
Summe	28	144

§ 9. Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsleitung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und insbesondere in einer Informationsbroschüre kundzumachen.
- (2) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.
- (3) Die beiden Grundlagenfächer werden ausschließlich online angeboten. Weitere Fächer werden grundsätzlich im Blended Learning Modus angeboten.

§ 10. Prüfungsordnung

- Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen. Die Abschlussprüfung besteht aus je einer Prüfung über die 5 Fächer des Unterrichtsprogrammes.
- Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.

§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen nach Beendigung des Lehrgangs und Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

§ 12. Abschluss

- (1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist der/dem Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.

§ 13. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit der Veröffentlichung in Kraft.

74. Einrichtung des Universitätslehrganges „Sustainable Management (CP)“ (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung)

Aufgrund des Curriculums über den Universitätslehrgang „Sustainable Management (CP)“ und der Stellungnahme des Rektorats vom 18.03.2019 wird der Universitätslehrgang an der Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur eingerichtet.

75. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „Sustainable Management (CP)“

Der Lehrgangsbeitrag für den Universitätslehrgang „Sustainable Management (CP)“ wird mit € 8.200,00 festgelegt.

76. Aufhebung von Verordnungen/Auflassung von Studien

die an der Fakultät für Gesundheit und Medizin eingerichtet waren:

Lehrgang	SKZ	MBL
Psychotraumatologie und Stressmanagement (akademisch)	888	96/29.11.2012
Psychotraumatologie und Stressmanagement (Master of Science)	889	36/23.04.2012
Psychotraumatologie und Stressmanagement (Zertifikat)	814	96/29.11.2012

die an der Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur eingerichtet waren:

Lehrgang	SKZ	MBL
Nachhaltiges Energiemanagement (MSc)	175	18/01.07.2004

Der Senat hat die o.a. Verordnungen aufgehoben. Das Rektorat hat die Studien per 20.03.2019 aufgelassen.

Mag. Friedrich Faulhammer
Rektor

Univ.- Prof. Dr. Christoph Gisinger
Vorsitzender des Senats